

Verfahrensvermerke

Satzung der Gemeinde Zolling über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kratzerimbach für den Bereich "Kratzerimbach-Südwest" (Einbeziehungssatzung) in der Fassung der Beschlussfassung vom 27.05.2014 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat in seiner Sitzung am 14.01.2014 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) mit Begründung beschlossen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs.2 Nr. 3 BauGB) und der betroffenen Öffentlichkeit (§13 Abs.2 Nr.2 BauGB) hat während der Zeit vom 04.04.2014 bis zum 05.05.2014 stattgefunden.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat mit Beschluss vom 27.05.2014 die Satzung mit Begründung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Satzung mit Begründung wurde am 10.07.2014 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Zolling, den 09.07.2014

Siegel

.....
Max Riegler , erster Bürgermeister

Einbeziehungssatzung "Kratzerimbach-Südwest"

gem. § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr.3 BauGB
Flurst. Nr. 1215/Teilfl.
Gemarkung Zolling

Gemeinde Zolling

Maßstab:

1 : 1000

Datum der Fassung:

25.03.2014

Änderungen:

27.05.2014

Entwurfsverfasser:

LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO SCHNEIDER

A. Schneider Dipl.Ing.(FH)
Landschaftsarchitekt
und Stadtplaner
Wolframstr.14
85395 Billingsdorf
Lkrs. Freising
Tel. 08168/963033, Fax 08168/963034
E-Mail: Schneider-Wolfersdorf@f-online.de

gefertigt:

Billingsdorf, 09.07.2014

Albert Schneider